

SITZUNG

Nr. 11

SITZUNGSTAG

27.09.2023

SITZUNGSORT

Sitzungssaal im Rathaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<u>Vorsitzender:</u>		
1. Bgm. Winkler Günther	entschuldigt	
<u>stellv. Vorsitzender</u>		
2. Bgm. Großkinsky Boris		
<u>Schriftführer:</u>		
Schirmer Marco		
3. Bgm. Winkler Stefan		
GR Berres Alexander		
GR Heilmann Georg		
GR Hennich Johannes		
GRin Hepp-Wenzel Jutta		
GR Kretschmer Marius	entschuldigt	
GRin Kretschmer Sandra	ab TOP 208 anwesend	
GR Löffler Dennis	entschuldigt	
GR Miltenberger Bruno		
GR Ott Heiko	entschuldigt	
GRin Pegoretti Anke		
GR Schmedding Joachim		
GR Tolksdorf Manfred	entschuldigt	

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 27.09.2023

ÖFFENTLICHE SITZUNG

204. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2023
205. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2023
206. Kanal Eichenbühl
Behebung Wassereintritt „In den Rittern“
207. Leichenhaus Heppdiel
Sanierungsarbeiten
208. Bauantrag
Nutzungsänderung zu Wohnzwecken
Hauptstraße, Eichenbühl

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 2. Bürgermeister Großkinsky die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

2. Bürgermeister Großkinsky stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

In der Bürgerfragestunde berichtet Siegmund Ackermann, dass die Beschilderung des Radweges nach Eichenbühl im Ortsbereich von Bürgstadt unzureichend ist. Ab der Abzweigung vom Maintalradweg bis zum Mühlweg in Bürgstadt ist sehr schlecht erkennbar, wo der Radweg entlangführt.

204. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2023

9 9 0

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2023 wird genehmigt.

205. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2023

- | | |
|---------|--|
| TOP 176 | Kanal Eichenbühl - Behebung Wassereintritt „In den Rittern“ |
| TOP 177 | Kanal Eichenbühl - Schachtrahmensanierung |
| TOP 178 | Kläranlage Eichenbühl - Erneuerung Sandklassierer oder Sandwäscher |

206. Kanal Eichenbühl Behebung Wassereintritt „In den Rittern“

2. Bürgermeister Boris Großkinsky gibt bekannt, dass der Wassereintritt in der Straße am Sportplatz ab dem 10.10.2023 behoben wird. Es besteht eine halbseitige Straßensperrung.

207. Leichenhaus Heppdiel
Sanierungsarbeiten

Derzeit wird die Dacheindeckung des Leichenhauses in Heppdiel erneuert. Anschließend soll das Leichenhaus auch noch gestrichen werden.

208. Bauantrag
Nutzungsänderung zu Wohnzwecken
Hauptstraße, Eichenbühl

GRin Kretschmer kommt zur Sitzung.

Der Antragsteller beabsichtigt, im Ortsbereich die Revitalisierung der bestehenden Wohnhäuser und die Nutzungsänderung des Firmengebäudes zu Wohnzwecken.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

In der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2023 wurde bereits das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt. Nach Prüfung durch die Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Miltenberg wurde der Bauantrag in folgenden Punkten geändert und der Gemeinde und dem Landratsamt erneut zur Genehmigung vorgelegt:

Im Erdgeschoss wurde die Anzahl der Stellplätze, welche ursprünglich im hinteren Gebäudeteil nachgewiesen wurden vergrößert. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Stellplätze. Des Weiteren wurden für jede Wohnung Abstellräume eingeplant. Im Obergeschoss und Dachgeschoss wurden die neu zu errichtenden Wohnungen umgeplant, um die notwendigen Rettungswege zu gewährleisten.

Im Rahmen der Nutzungsänderung entstehen zusätzliche 13 Wohnungen. Davon sollen 9 Wohneinheiten größer als 50 m² und 4 Wohneinheiten kleiner als 50 m² sein.

Die gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung notwendigen Stellplätze wurden bereits vom Landratsamt geprüft und können nachgewiesen werden.

Nach eingehender Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass die ausgewiesenen Stellplätze bei Weitem nicht ausreichen. Aus diesem Grund stimmen einige Gemeinderäte dem Bauvorhaben nicht zu. In der Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben soll darauf hingewiesen werden, dass die nachgewiesenen Stellplät-

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

ze nicht ausreichen werden, auch wenn sie rechtlich der Stellplatzsatzung entsprechen.

Den beantragten Abweichungen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2023 zugestimmt.

Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

10 4 6

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Revitalisierung der bestehenden Wohnhäuser und die Nutzungsänderung des Firmengebäudes zu Wohnzwecken, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung